

München, 18.01.2023

Liebe Einsatzstellen und Vereinsverantwortliche,
Liebe Anleiterinnen und Anleiter,

wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023 und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen! Anbei erhalten Sie die wichtigsten Themen zu Jahresstart.

Bedarfsmeldung 2023/2024

Wir bereiten aktuell den Bewerbungsstart für den Jahrgang 2023/24 vor. Unser Ziel ist eine Freischaltung der Bewerberkarte zum 01.03.2023. Grundlage für einen reibungslosen Start in den neuen Jahrgang ist die **ausgefüllte Bedarfsmeldung**. Alle Informationen zur Bedarfsmeldung haben Sie bereits in einer separaten Mail erhalten. **Bitte lesen Sie sich die E-Mail und alle Informationen zur neuen Bedarfsmeldung aufmerksam durch und führen die Bedarfsmeldung zeitnah durch.**

Gerne können Einsatzstellen mit Bewerberinnen und Bewerbern direkt in Kontakt treten und Unterlagen anfordern bzw. ein Bewerbungsgespräch abhalten. Falls Sie Bewerberinnen oder Bewerber einstellen möchten, können Sie das auch gerne tun und sich bereits jetzt die Stelle verbindlich sichern. Einfach den Namen des Freiwilligen, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse an freiwilligendienste@blsv.de schicken, wir reservieren dann verbindlich die Stelle und lassen Einsatzstelle und Freiwilligen eine schriftliche Bestätigung über die Einstellung zukommen.

Verpflichtende Arbeitszeiterfassung für Freiwillige

In Deutschland besteht ab sofort eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung von Arbeitnehmern. Diese Pflicht gilt auch für Freiwilligendienstleistende. Neben den täglichen Arbeitszeiten müssen auch erfolgte Freistellungen (z. B. wegen Bewerbungsgespräch o. ä.) ebenso wie Urlaubs-, Krankheits- und Seminartage eingetragen werden. Die Nachweise der Zeiterfassung werden von uns bei den Einsatzstellenbesuchen und im BFD zusätzlich vom Bundesamt im Fall einer Prüfung genau kontrolliert. Wir haben Ihnen hierfür eine Vorlage erstellt, welche die Freiwilligen und Sie in Zukunft nutzen können. Diese erhalten Sie zeitnah von Ihren Bildungsreferenten per Mail.

Umstellung auf elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Seit dem 1. Januar 2023 ist der Versand der eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) an die Krankenkassen für alle Ärzte verbindlich. Im Umkehrschluss bedeutet dies für Sie als Arbeitgeber und uns als Träger, dass die Freiwilligen keine schriftliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei einer Krankschreibung erhalten werden, welche Ihnen und uns übergeben werden kann. Wir bitten Sie daher **ab sofort** um eine **E-Mail an Krankmeldungen@BLSV.de**, sobald sich Freiwillige krankschreiben lassen. Bitte melden Sie Krankmeldungen ab dem ersten Tag, also auch wenn keine AU vorgelegt werden muss, mit der exakten Dauer der Arbeitsunfähigkeit („von...bis...“).

Update Inflationsausgleichsprämie

Wie bereits im letzten Rundschreiben mitgeteilt, können Arbeitgeber Ihren Beschäftigten eine Inflationsausgleichsprämie von bis zu 3.000 Euro auszahlen. Dies ist auch im Freiwilligendienst möglich. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Einsatzstelle als Arbeitgeber. Die Prämie ist Steuer- und Sozialversicherungsfrei und kann zusätzlich zum Taschengeld gezahlt werden. Beachten Sie allerdings, dass die Prämie **nicht monatlich** ausbezahlt werden kann, da es sich sonst um ein fortlaufendes Entgelt handelt und somit die Prämie versteuerungspflichtig wäre. Eine Auszahlung jeden 2. Monat oder halbjährlich ist allerdings möglich.

Freiwillige werben: Schulbesuche

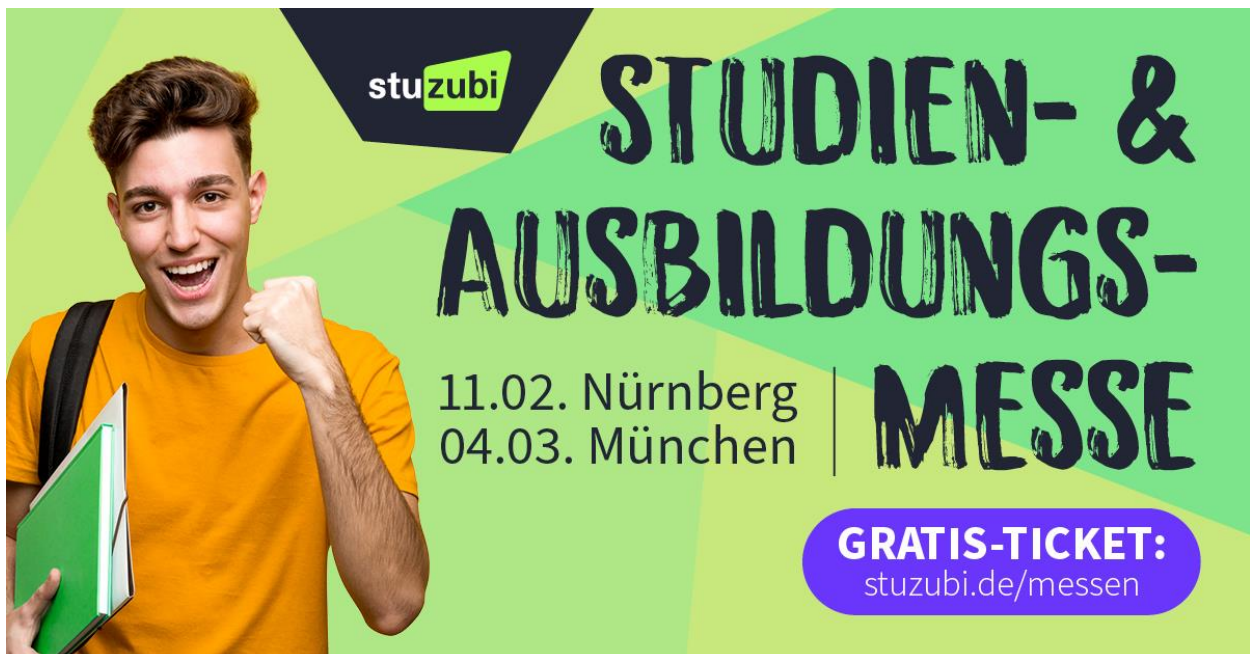
Freiwillige können in Schulen Kurzvorträge halten, um den Freiwilligendienst im Sport bekannter zu machen und Werbung für Ihre Einsatzstelle zu machen. Die Freiwilligen erhalten ein Info-Paket mit einer PowerPoint-Präsentation für den Schulbesuch von der BSJ. Der Besuch findet in Absprache mit der Einsatzstelle und der BSJ statt. Findet der Besuch außerhalb der Arbeitszeit statt, erhalten die Freiwilligen ein Honorar in Höhe von 30 €. Natürlich kann der Schulbesuch auch von Ehemaligen durchgeführt werden. Weitere Details und Unterlagen erhalten Sie bei unserem Team für Öffentlichkeitsarbeit unter fwd-presse@blsv.de.

STUZUBI - Studien- und Ausbildungsmesse in Nürnberg und München

Auf den Studien- und Ausbildungsmessen **Stuzubi** können Jugendliche und ihre Eltern mit Personalverantwortlichen und Azubis sprechen. Sie kommen in Kontakt mit Studienberatungen von Hochschulen und Studierenden, und können sich über Angebote für Freiwilligendienste und Auslandsaufenthalte informieren. Ein zusätzliches Rahmenprogramm und begleitende Informationsangebote zur Messe bieten dabei ein umfassendes Konzept zur beruflichen Orientierung.

Auch die Bayerische Sportjugend ist dieses Jahr auf den Stuzubi-Messen in Nürnberg (11.02.23) und München (04.03.2023) vertreten und wirbt für den Freiwilligendienst im Sport in Bayern.

Sie kennen junge Menschen, die noch nicht so genau wissen, was sie nach der Schule machen möchten? Ihre aktuellen Freiwilligen haben noch keinen konkreten Plan für die Zeit nach dem Freiwilligendienst? Sie möchten die Chance nutzen und vor Ort interessierte junge Menschen kennenlernen und für ihre Einsatzstelle gewinnen? Dann empfehlen Sie die Messe weiter und/oder schauen Sie selbst vorbei. Sie sind herzlich eingeladen.



stuzubi

STUDIEN- & AUSBILDUNGS-MESSE

11.02. Nürnberg | 04.03. München

GRATIS-TICKET:
stuzubi.de/messen

The poster features a young man in a yellow t-shirt with a backpack, smiling and holding a green folder. The background is a vibrant green and yellow geometric pattern.